

Beschlussvorlage 963/2015

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	26.02.2015
Kreisausschuss	19.03.2015
Kreistag	23.04.2015

Beratungsgegenstand:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19.12.2013 beschlossen, im Rahmen eines kreisweiten Sprachförderkonzeptes folgende Maßnahmen zu fördern:

1. Konzipierung niederschwelliger Projekte in allen Kommunen zum Erwerb der deutschen Sprache (Fördersumme: 70.000 € jährlich)
2. Stärkung der Kooperation der Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen (Fördersumme: 5.000 € jährlich)
3. Durchführung geeigneter Sprachfördermaßnahmen für Kinder an Grundschulen mit fehlenden Deutschkenntnissen (Fördersumme: 80.000 € jährlich)
4. Einrichtung einer Stelle zur Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen und zur Erarbeitung weiterführender Maßnahmen zur Sprachförderung (bereitzustellende Mittel: 45.000 €).

Zur Umsetzung und wirtschaftlichen Abwicklung der unter 1. bis 3. aufgeführten Fördermaßnahmen hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta erarbeitet. Eckpunkte der Richtlinie sind neben den oben beschriebenen Maßnahmen das Antragsverfahren, die Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang und Höhe der Zuwendungen sowie der Nachweis der Verwendung der Mittel.

Die Richtlinie soll rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft treten. Sie umfasst damit den im o.a. Beschluss festgelegten Förderzeitraum von 5 Jahren.

